

# Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

---

Vorlagen-Nr 0521/2024      Zuständigkeit: Fachdienst 10: Hauptamt  
Vorlagen-Datum: 03.12.2024

## Überplanmäßige Aufwendungen im Produkt Gremien und Wahlen 11011

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Regionalverbandsausschuss	05.12.2024	N	Vorberatung	
Regionalversammlung	12.12.2024	Ö	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag:

Der Regionalverbandsausschuss empfiehlt/  
Die Regionalversammlung beschließt

die Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024 für die Kostenerstattung an Gemeinden und Städte bei den Kommunalwahlen 2024 (Produkt 11011-525200) in Höhe von 120.000,00 € gemäß § 89 Absatz 1 i.V.m. §§ 189 Abs. 1 und 216 KSVG.

### Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2024 werden im Produkt Gremien und Wahlen Mehraufwendungen beim Produktkonto 11011-525200 (Kostenerstattungen an Gemeinden) anfallen, die nicht mehr aus den veranschlagten Mitteln gedeckt werden können. Es besteht ein Defizit von 120.000,00 €.

Gem. § 89 Abs. 1 KSVG i. V. m. §§ 189 Abs. 1, 216 KSVG sind überplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind die Aufwendungen, da ein gesetzlicher Zahlungsanspruch besteht.

Gründe für die ungedeckten Mehraufwendungen waren unter anderem darin begründet, dass der Ansatz der Kommunalwahl bzw. Regionalverbandsdirektorenwahl 2019 übernommen wurde. Im Vergleich zu dieser Wahl ist aber das Briefwahlaufkommen enorm gestiegen. Durch die durchgeführte Stichwahl für das Amt des Regionalverbandsdirektors/der Regionalverbandsdirektorin stiegen dadurch auch die Kosten für die Übersendung der Briefwahlunterlagen. Weil am 2. Wahltermin (23.06.2024) nur noch in Völklingen ebenfalls eine Stichwahl stattfand, sind die Kosten zu 100 % zu ersetzen, für Völklingen entsprechend zu 50 %.

Durch diese zusätzlichen Kosten wurde der Deckungsring im Produkt Gremien und Wahlen gänzlich ausgeschöpft. Eine Deckung innerhalb des Budgets des Teilhaushaltes 01 –Stabstellen- ist nicht möglich.

Die Mehraufwendungen können allerdings durch Minderaufwendungen im Bereich des Fachdienstes 10 – Immobilienmanagement auf dem Produktkonto 11110 –552133 gedeckt werden.

Da die überplanmäßigen Aufwendungen unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist, wird um Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel gebeten.